Geschäftsordnung des Fachausschusses Sprachakustik der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA)

1 Aufgabenbereich

Der Fachausschuss „Sprachakustik" (FA-Sprachakustik) der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA) befasst sich mit den wissenschaftlichen Grundlagen, den praktischen Anwendungen sowie der Normung in allen Bereichen der Akustik, die mit der Thematik der Kommunikation mit gesprochener Sprache und deren maschineller Verarbeitung in Verbindung stehen. Zu diesen Aufgabenbereichen gehören insbesondere:

- Sprachsignalanalyse
- Sprachkodierung
- Spracherkennung
- Sprachsynthese
- Sprachqualitätsbeurteilungen
- Begleitung der Standardisierungsarbeiten in diesem Themengebieten, z.B. bei der ITU, dem ISO, der AES usw.

2 Zielsetzung

Der FA-Sprachakustik soll der Kooperation und der Koordination der auf dem Gebiete der Sprachakustikakustik arbeitenden Institutionen und Einzelpersonen sowie dem internationalen Kontakt zu den entsprechenden Ausschüssen in anderen Ländern dienen. Dazu gehören insbesondere:

- Abstimmungen zwischen Forschung, Praxis und Lehre
- Mitarbeit im entsprechenden *Technical Committee* Sprachakustik der EAA
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, die sich ggf. auch an andere interessierte Berufsgruppen wenden, für die Ergebnisse aus dem Bereich Sprachakustik von Bedeutung sind
- Vorschläge zu Forschungsförderungsprogrammen

Eine inhaltliche Koordinierung mit den Zielsetzungen anderer DEGA-Fachausschüsse, sowie den in der Sprachakustik tätigen Fachausschüssen der Informationstechnischen Gesellschaft (ITG) und der Gesellschaft für Informatik (GI) ist beabsichtigt.

3 Veranstaltungen

Der FA-Sprachakustik soll jährlich möglichst zwei Veranstaltungen in Form von Diskussionssitzungen, strukturierten Sitzungen, Seminaren usw. durchführen. Dabei soll eine Veranstaltung - ggf. in Verbindung mit der Mitgliederversammlung des FA-Sprachakustik - im Rahmen der DAGA-Tagung untergebracht werden und eine andere

Veranstaltung, die auch in ihrer Thematik auf eine der unter Punkt 2 genannten Berufsgruppen abzielen oder der internationalen Zusammenarbeit dienen kann, im Herbst stattfinden. Zusätzlich unterstützt der FA-Sprachakustik die Ausrichtung von Konferenzen, deren Themengebiete sich im Wesentlichen mit den Themengebieten des Fachausschusses überdecken.

4 Mitgliedschaft

Aktives Mitglied im FA-Sprachakustik kann jedes ordentliche Mitglied der DEGA werden (s. §4 und §5 der DEGA-Satzung). Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Mitteilung[1] an den Vorsitzenden des FA-Sprachakustik oder die Geschäftsstelle der DEGA beantragt. Die Mitglieder werden vom Vorsitzenden des FA-Sprachakustik vorläufig berufen, über die endgültige Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung des FA-Sprachakustik mit einfacher Mehrheit. Der Vorsitzende teilt dem Bewerber die vorläufige bzw. endgültige Aufnahme in den Fachausschuss schriftlich mit.

Neben den aktiven Mitgliedern wird eine Liste von „Interessenten des FA-Sprachakustik" geführt, die über die Veranstaltungen des FA-Sprachakustik zwecks gelegentlicher Teilnahme informiert werden. Sowohl die Mitglieder als auch die Interessenten des FA-Sprachakustik werden über die Aktivitäten des FA-Sprachakustik schriftlich informiert. Die Information erfolgt vorzugsweise über Email. Die Interessenten des FA-Sprachakustik sind bei Abstimmungen im FA-Sprachakustik nicht stimmberechtigt.

Die aktive Mitgliedschaft im FA-Sprachakustik endet durch eine schriftliche Austrittserklärung des Mitglieds. Mitglieder, die dreimal hintereinander nicht an der Mitgliederversammlung oder an anderen Veranstaltungen des FA-Sprachakustik teilgenommen haben, verlieren ihren Mitgliederstatus und werden als „Interessenten des FA-Sprachakustik" weitergeführt. Vor der Änderung des Mitgliedsstatus hat der Vorsitzende des FA-Sprachakustik das Mitglied schriftlich über den geplanten Statuswechsel zu informieren und dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Statuswechsel ist im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden herzustellen. Kommt kein Einvernehmen zustande, entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit über den Statuswechsel. Ein erneuter Aufnahmeantrag ist jederzeit möglich.

5 Organe des Fachausschusses

Die Organe des FA-Sprachakustik sind:

- der Vorsitzende und sein(e) Stellvertreter
- die Mitgliederversammlung

Für besondere Aufgaben können Kommissionen gebildet werden. Die Mitgliederversammlung oder der Vorsitzende schlagen die Bildung einer Kommission vor. Die Kommission gilt als eingesetzt, wenn die einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung dem

[1] Ein Antrag oder Annahmebescheid entspricht ebenfalls der Schriftform, falls er dem Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle der DEGA per Email oder FAX zugestellt wird.

Vorschlag zustimmt. Der Vorsitzende kann eine Kommission kommissarisch einberufen. Die Einsetzung einer solchen Kommission muss auf der nächstfolgenden Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit bestätigt werden.

Die Aussetzung einer Kommission geschieht automatisch bei Erlöschen des der Kommission zugeordneten Aufgabenbereichs bzw. durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

6 Leitung des Fachausschusses

Der Vorsitzende des FA-Sprachakustik und sein Stellvertreter leiten den Fachausschuss, vertreten ihn nach außen, sorgen für die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und erstatten in den Mitgliederversammlungen der DEGA und des FA-Sprachakustik den jährlichen Tätigkeitsbericht. Eine Erweiterung der Leitung um einen zweiten Stellvertreter ist möglich.

Die Amtszeit des Vorsitzenden und seines Stellvertreters beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Ende der DAGA-Tagung. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung des FA-Sprachakustik in gewählt. Auf Antrag von mindestens einem Mitglied ist die Abstimmung geheim durchzuführen. Gewählt ist der Kandidat, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Bei vorzeitigem Ausscheiden des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters kann das verbliebene Mitglied der Leitung ein Mitglied des FA-Sprachakustik befristet bis zur nächsten Mitgliederversammlung in die Leitung berufen.

7 Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des FA-Sprachakustik werden von dessen Vorsitzenden einmal jährlich zu einer Mitgliederversammlung einberufen, die möglichst während der DAGA-Tagung stattfinden sollte. Die Mitgliederversammlung ist ordnungsgemäß einberufen, wenn die Einladung dazu mindestens zwei Wochen vorher im „Sprachrohr" der DEGA oder im DAGA-Tagungsprogramm bekannt gegeben worden ist. Bei einem Termin außerhalb der DAGA-Tagung hat die Einladung wiederum bis zwei Wochen vorher schriftlich zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorsitzenden des FA-Sprachakustik und dessen Stellvertreter, nimmt deren Tätigkeitsbericht entgegen, beschließt in grundsätzlichen den Fachausschuss betreffenden Fragen und kann mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen Änderungen dieser Geschäftsordnung vornehmen. Abstimmungen müssen auf Antrag geheim durchgeführt werden.

Die Mitgliederversammlung führt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder durch. Beschlüsse können auch schriftlich herbeigeführt werden. Nichteingehende Antworten gelten als Enthaltung.

Von der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen, in dem die Beschlüsse und

wesentlichen Diskussionsbeiträge festzuhalten sind. Das Protokoll ist den Mitgliedern auf der nachfolgenden Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

8 Auflösung des Fachausschusses

Zur Auflösung des FA-Sprachakustik bedarf es eines schriftlichen Beschlusses der Mitglieder. Der FA-Sprachakustik ist aufzulösen, wenn eine Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder dem Auflösungsantrag zustimmt.

9 Satzung der DEGA

Für den FA-Sprachakustik und seinen Mitgliedern gilt die Satzung der DEGA, insbesondere §12 (Fachausschüsse)